



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Klaus Müller (Bündnis 90/Die Grünen)

und

## Antwort

der Landesregierung - Innenminister

### Kürzung des Kommunalen Finanzausgleiches

Ich frage die Landesregierung:

1. Welches Volumen hat der Kommunale Finanzausgleich seit 1996 jährlich umfasst?

Antwort:

Im Zeitraum 1996 bis 2006 hat sich die Finanzausgleichsmasse wie folgt entwickelt (*Angaben in Mio. Euro*):

1996:	975,3	2002:	1.056,9
1997:	897,1	2003:	963,5
1998:	927,5	2004:	984,5
1999:	964,3	2005:	1.085,7
2000:	1.016,1	2006:	926,1
2001:	1.062,3		

2. Welcher absolute und welcher Pro-Kopf-Betrag standen seit 2000 jedes Jahr den Kreisen und Kreisfreien Städten zu?

Antwort:

Aus dem System der Schlüsselzuweisungen erhalten die kreisfreien Städte Gemeindeschlüsselzuweisungen, Kreisschlüsselzuweisungen und Zuweisungen für übergemeindliche Aufgaben (§ 7 Abs. 2 i.V.m. §§ 8 – 10, 12 – 15 des Finanzausgleichsgesetzes); die Kreise erhalten Kreisschlüsselzuweisungen (§ 7 Abs. 2 Nr. 2 i.V.m. §§ 12 – 14 des Finanzausgleichsgesetzes). Im Zeitraum 2000 bis 2006 haben die Kreise und kreisfreien Städte folgende Beträge erhalten (*absolute Beträge in Mio. Euro*):

	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Kreise							
absolut	262,3	262,4	260,5	233,5	222,8	251,4	166,9
in Euro/ Einw.	122	121	119	106	101	114	75
kreisfreie Städte							
absolut	286,3	296,5	294,3	262,8	252,7	287,0	220,4
in Euro/ Einw.	465	485	483	430	414	471	362

Die im Finanzausgleichsjahr 2006 deutlich rückläufigen Zuweisungen an die Kreise und kreisfreien Städte stehen im Wesentlichen im Zusammenhang mit der Änderung des Finanzausgleichsgesetzes im Rahmen des Haushaltsstrukturgesetzes 2006. Dem Wunsch der kommunalen Landesverbände entsprechend wurde die Finanzierung der 1985 erfolgten Übertragung der Zuständigkeit für Hilfen in Einrichtungen für Personen, die das 60. Lebensjahr vollendet haben, rückabgewickelt. Seinerzeit wurde zur Finanzierung der Übertragung der Zuständigkeit für den vorgenannten Personenkreis der Verbundsatz im kommunalen Finanzausgleich angehoben. Die Rückabwicklung dieser Finanzierung zum Finanzausgleichsjahr 2006 ist durch Absenkung des Verbundsatzes und Neuausrichtung der Teilschlüsselmassen zu Lasten der Kreise und kreisfreien Städte in Anlehnung an die erwarteten Kosten in einer Größenordnung von rd. 110 Mio. Euro umgesetzt worden. Im Gegenzug erhalten die Kreise und kreisfreien Städte einen unmittelbaren Erstattungsanspruch in Höhe ihrer tatsächlichen Kosten außerhalb des kommunalen Finanzausgleichs.

3. Wie haben sich die absolute und die Pro-Kopf-Verschuldung seit 2000 der Kreise und Kreisfreien Städte und des Landes entwickelt?

Antwort:

Nach den Berichten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – Öffentliche Schulden in Schleswig-Holstein, Reihe L III 1 – hat sich die Verschuldung des Landes und der Kommunen im Zeitraum 2000 bis 2005 wie folgt entwickelt (*absolute Beträge in Mio. Euro; Angaben über die Höhe der kommunalen Verschuldung im Jahr 2005 liegen derzeit noch nicht vor*):

	2000	2001	2002	2003	2004	2005
<u>Land</u>						
absolut	16.000	16.649	17.716	19.054	20.041	21.346
in Euro/ Einw.	5.754	5.957	6.306	6.763	7.093	7.545
<u>Kommunen</u>						
absolut	2.768	2.784	2.732	2.764	2.788	
in Euro/ Einw.	995	996	972	981	987	
davon:						
<u>Kreise</u>						
absolut	374	376	375	403	417	
in Euro/ Einw.	172	172	170	182	188	
<u>kreisfreie Städte</u>						
absolut	1.184	1.187	1.123	1.122	1.135	
in Euro/ Einw.	1.939	1.947	1.842	1.842	1.863	

4. Welche „Eingriffe“ vergleichbar der Ankündigung der Landesregierung vom 14. März 2006 hat es seit 1970 in den Kommunalen Finanzausgleich gegeben? (Bitte absoluten und prozentualen Umfang, Zeitdauer und Begründung angeben)

Antwort:

Seit 1970 hat es folgende betragsliche Kürzungen des kommunalen Finanzausgleichs gegeben (*Angaben in Mio. Euro*):

Rechtliche Grundlage	Jahr	Finanzausgleichsmasse	Kürzungsbetrag	Prozentualer Anteil
Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 27. Februar 1976 (GVOBl. Schl.-H. S. 62)	1976	291,3	12,8	4,2 %
	1977	340,8	40,9	10,7 %
	1978	379,7	40,9	9,7 %
	1979	425,9	40,9	8,8 %
Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes, des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Bundessozialhilfegesetzes vom 12. Dezember 1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 615)	1991	743,4	51,1	6,4 %
	1992	814,6	51,1	5,9 %
	1993	866,7	51,1	5,6 %
	1994	901,9	51,1	5,4 %
Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 7. Januar 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 9)	1999	964,3	25,6	2,6 %
Haushaltsgesetz 2000 vom 21. Dezember 1999 (GVOBl. Schl.-H. S. 524)	2000	1.016,1	33,4	3,2 %
Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes und des Jugendförderungsgesetzes vom 19. Dezember 2000 (GVOBl. Schl.-H. 2001 S. 2)	2001	1.062,3	30,7	2,8 %
	2002	1.056,9	30,7	2,8 %
	2003	963,5	30,7	3,1 %
	2004	984,5	30,7	3,0 %

Sämtliche betragslichen Kürzungen der Finanzausgleichsmassen wurden mit der Finanzsituation des Landes begründet. Angesichts einer im Bundesvergleich überdurchschnittlichen Verschuldung des Landes einerseits und einer unterdurchschnittlichen Verschuldung der Kommunen andererseits wurde den Kommunen jeweils ein Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts auferlegt.

Mit dem Haushaltsbegleitgesetz 2000 wurde die ursprünglich für die Jahre 1999 und 2000 vorgesehene Kürzung von jeweils rd. 25,6 Mio. Euro (50 Mio. DM) für das Jahr 2000 um rd. 7,9 Mio. Euro (15,4 Mio. DM) auf insgesamt rd. 33,4 Mio. Euro (65,4 Mio. DM) erhöht. Hintergrund dafür war die Reduzierung des Anteils des Bundes an der Finanzierung der Nettoausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Die Landesregierung hatte ursprünglich eine Drittelfinanzierung (Bund, Land und Gemeinden) angestrebt; im Vorgriff auf eine entsprechende landesgesetzliche Regelung ab 2001 wurde die Beteiligung der Kommunen im Jahr 2000 über den kommunalen Finanzausgleich umgesetzt. Eine landesgesetzliche Regelung zur Beteiligung der Gemeinden an den Nettoausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ist bis heute nicht verwirklicht worden.

Die letzte betragsliche Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs im Zeitraum 2001 bis 2004 in Höhe von jährlich 38,3 Mio. Euro (75 Mio. DM) wurde durch eine Entnahme aus dem Vermögen des Kommunalen Investitionsfonds in Höhe von jährlich 7,7 Mio. Euro (15 Mio. DM) abgedeckt, so dass sich die Kürzung innerhalb des kommunalen Finanzausgleichs auf jährlich 30,7 Mio. Euro (60 Mio. DM) belief.

5. Wie begründet die Landesregierung den erneuten Eingriff in den Kommunalen Finanzausgleich?

Antwort:

Nach Artikel 106 Abs. 7 des Grundgesetzes in Verbindung mit Artikel 49 Abs. 1 der Landesverfassung Schleswig-Holstein stellt das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden im Wege des Finanzausgleichs Mittel zur Verfügung, um die Leistungsfähigkeit der steuerschwachen Gemeinden und Gemeindeverbände zu sichern und eine unterschiedliche Belastung mit Ausgaben auszugleichen.

Dabei ist auch die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes zu berücksichtigen. Im Ländervergleich ist der Anteil der kommunalen Verschuldung am Schuldenstand nach wie vor unterproportional. Im Jahr 2004 belief er sich auf rd. 12% der gesamten Verschuldung von Land und Kommunen, während der Durchschnittsanteil der Kommunen in den alten Flächenländern rd. 20 % betrug.

Auch die Entwicklung der Steuereinnahmen einschl. KFA der Kommunen ist im Vergleich zu den Steuereinnahmen des Landes abzüglich KFA deutlich besser gewesen. Allein im Zeitraum von 2003 bis 2005 gab es für die Kommunen einen Zuwachs von rd. 165 Mio. Euro (+ 6,2 %), während das Land einen Rückgang um rd. 63 Mio. Euro (- 1,5 %) zu verzeichnen hatte.

Darüber hinaus ist das Land im Rahmen bundespolitischer Initiativen und landespolitischer Maßnahmen der vergangenen Jahre seiner Verantwortung für die Kommunen in besonderer Weise nachgekommen und hat maßgeblich an einer Stärkung des gegenwärtigen und künftigen Finanzstatus der Kommunen mitgewirkt.

Beispielhaft dafür sind zu nennen:

- Bereits seit 1998 Anwendung des strikten Konnexitätsprinzips gemäß Artikel 49 Abs. 2 Landesverfassung;
- höhere Einnahmen bei den Kommunen u.a. durch die Einführung einer Mindestbesteuerung bei der Gewerbesteuer ab 2004;
- Entlastung der Kommunen von bis dahin anteiliger Mitfinanzierung der Kostensteigerungen bei den Sozialhilfeleistungen an Personen in Einrichtungen (insbesondere Eingliederungshilfe für Behinderte, Hilfe zur Pflege und Krankenhilfe) durch Aufgabenübertragung im Rahmen des neuen Ausführungsgesetzes zum SGB XII;
- vollständige Weiterleitung der Nettoentlastung des Landes im Zusammenhang mit Hartz IV ab 2005;
- Verzicht auf eine mögliche Drittelbeteiligung der Kreise und kreisfreien Städte an den Einnahmen und Ausgaben nach dem Unterhaltsvorschussgesetz;
- vollzogene und geplante Einschränkung der Sonderzahlungen an Beamtinnen und Beamte;
- Verlängerung der Arbeitszeit der Beamtinnen und Beamten.

Weitere Ausführungen zur Begründung des Eingriffs in den KFA bleiben dem Gesetzgebungsverfahren vorbehalten.

6. In welcher Größenordnung, nach welcher Verteilung auf die Kreise und kreisfreien Städte und über welchen Zeitraum soll der Eingriff stattfinden?

Antwort:

Die Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs soll ab 2007 in der Größenordnung von 120 Mio. Euro stattfinden. Die Frage der Verteilung ist derzeit noch offen und bleibt dem weiteren Gesetzgebungsverfahren vorbehalten.

7. Welche Beschlüsse oder Meinungsäußerungen von Kreistagen, Ratsversammlungen oder Landräten hat es bisher zu den Plänen der Landesregierung gegeben?

Antwort:

Presseberichten zufolge hat es zwischenzeitlich zahlreiche Meinungsäußerungen von kommunalpolitisch Verantwortlichen gegeben.

8. Welche Vorstellungen hat die Landesregierung zum am 14. März 2006 angekündigten „Zukunftspakt“ mit den Kommunen?
- Haben bereits Gespräche mit den Kommunen stattgefunden?
  - Wenn ja, wann und mit wem? Wenn nein, warum noch nicht?

Antwort:

Am 4. April hat der Ministerpräsident gemeinsam mit dem Finanzminister und dem Innenminister ein Gespräch mit Vertretern der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Landesverbände geführt. Fragen zur Ausgestaltung des ‚Zukunftspaktes‘ sollen fachbezogen in weiteren Gesprächen gemeinsam mit der kommunalen Seite erarbeitet werden.

9. Wie will die Landesregierung die angekündigte „mehr Freiheit“ für die Kommunen bei der Verwendung ihrer Mittel umsetzen?

Antwort:

Dies wird gegenwärtig geprüft.

10. Wird der Schleswig-Holstein Fonds wegen der angekündigten zusätzlichen Investitionsmittel für die Kommunen umstrukturiert?
- Wenn ja, welche Mittel werden wofür umgeschichtet?
  - Wenn nein, woher sollen die Investitionsmittel kommen?

Antwort:

Die Landesregierung hat angekündigt, dass die geplanten Kürzungen im kommunalen Finanzausgleich durch zusätzliche Investitionsmittel für Städte, Gemeinden und Kreise abgedeckt werden sollen.

Eine Konkretisierung bezüglich des Schleswig-Holstein Fonds ist bislang noch nicht erfolgt. Gegenwärtig wird eine Bestandsaufnahme des Schleswig-Holstein Fonds zum Stichtag 31.3.2006 vorgenommen. Auf dieser Grundlage wird die konkrete Umstrukturierung zugunsten der Kommunen geprüft.

11. Welche Bundesratsinitiativen plant die Landesregierung, um „kostenträchtige bundesgesetzliche Regelungen zu ändern“ (PE vom 14. März 2006)?
- Sollen dadurch auch die Kommunen entlastet werden?
  - Wenn ja, in welchen Bereichen und in welcher Höhe (ungefähre Schätzungen würden reichen)?

Antwort:

Dies wird gegenwärtig geprüft.